

**Bauleitplanung;  
Bebauungsplan „Photovoltaik-Freiflächenanlage Weyer II“ mit gleichzeitiger 13. Änderung des Flächennutzungsplans;  
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung;  
Bekanntmachung**

Die Gemeinde Gochsheim hat die Aufstellung des Bebauungsplans „Photovoltaik-Freiflächenanlage Weyer II“ im Gemeindeteil Weyer beschlossen. Gleichzeitig wird der Flächennutzungsplan für diesen Bereich geändert.

Die Aufstellung wird erforderlich, um auf dem Gelände eine Freiflächen-Photovoltaikanlage zu errichten. Vorhabenträger ist Herr Edwin Endres aus Gochsheim/Weyer. Der Plan wird als vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB aufgestellt.

Eine frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung erfolgt durch öffentliche Auslegung der Planentwürfe. Diese liegt in der Zeit vom

10.08.2020 bis 11.09.2020

im Rathaus der Gemeinde Gochsheim (Am Plan 4 – 6, Zimmer 18, 97493 Gochheim) während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Aufgrund der aktuellen Bedrohungssituation durch das Coronavirus ist für die Einsichtnahme im Rathaus vorab eine telefonische Terminvereinbarung (09721/ 6444-41 oder 09721/ 6444-42) erforderlich.

Die ausliegenden Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde Gochsheim [www.gochsheim.de](http://www.gochsheim.de) eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen, schriftlich oder per E-Mail im Rathaus der Gemeinde Gochsheim abgegeben werden.

Gochsheim, den 14.07.2020

gez.

Manuel Kneuer  
Erster Bürgermeister